

Frage zur Gewährleistung

Beitrag von „yukbee“ vom 31. März 2010 um 14:46

[Zitat von ak0303](#)

Hallo,

genau so habe ich es auch in Erinnerung! 🤖

Aber ich mag zu bezweifeln das der 😊 die Batterie übernimmt!

Er wird aber nicht darum herum kommen 🤖 Fakt ist, der 😊 hat sich ggü. dem Käufer des Wagens verpflichtet, eine mangelfreie Sache zu liefern. Dieses hat er offensichtlich nicht getan. Nach drei Wochen muss man sich auch keine Gedanken darüber machen, ob hier ein etwaiger Verschleiß oder ein Sachmangel vorliegt... Also muss der 😊 dafür geradestehen, sprich nacherfüllen = den Kaufvertrag erfüllen.

(Eine wichtige) Voraussetzung, dass der Händler nacherfüllen muss, ist jedoch, dass ihm die Möglichkeit der Nacherfüllung auch tatsächlich eingeräumt wurde, d.h. dass ihm die Möglichkeit gegeben wurde den Mangel zu beseitigen. (das Recht der zweiten Andienung) Das ist wohl offensichtlich geschehen.

Ergo sollte es auch keine Probleme geben, dass der Händler auf seine Kosten den Mangel beseitigt (die Kosten der Nacherfüllung trägt ausschließlich der Verkäufer) Das schließt auch aus, dass der Freundliche damit wegkommt, dass er "einen guten Preis" für die Batterie macht



Die ganze Sache der Sachmängelgewährleistung ist natürlich für die Händler richtig schlecht. Ganz klar, dass die versuchen, aus der Nummer heile rauszukommen. Tatsächlich hat man heute als Käufer ungleich bessere Rechte. Ob das immer so richtig ist, steht hier allerdings nicht zur Debatte.